



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das Modul 1 der theaterpädagogischen Grundlagenbildung in Freiburg von Juli 2022 bis Mai 2023.

Kursgebühren: Einmalige Anmeldegebühr über 100,00 €

1.845,00 € für Nicht-Mitglieder zahlbar in 11 Raten à 167,73 €

1.785,00 € für Mitglieder zahlbar in 11 Raten à 162,27 €

Ermäßigungen: 10% für Studierende

Bei Vorauszahlung der gesamten Kursgebühr wird eine Ermäßigung von 50,00 € gewährt.

Ausfallgebühr: Bei Abmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn 15% der Kursgebühr.
Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme die gesamte Kursgebühr.

Anmeldeschluss: Montag, 27. Juni 2022

Ihre Überweisung richten Sie bitte, spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn, an:

TPZ BW e. V

Verwendungszweck: Kurs FR1M2022

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE60 6405 0000 0000 0971 85 BIC: SOLADES1REU

Name, Vorname _____

Geburtsdatum / Ort _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Email _____

Beruf / Abschluss _____

Mitglied Nicht-Mitglied

Die Fortbildungsbedingungen für die Grundlagenbildungen des TPZ BW habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ich erkläre mich einverstanden mit der 3-G-Regel: Teilnahme nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen.

Ort/ Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurück per Mail oder Post:

TheaterpädagogikZentrum BW e. V.

Hepfstraße 99/172770 Reutlingen

info@tpz-bw.de



FORTBILDUNGSBEDINGUNGEN

für die berufsbegleitende theaterpädagogische Grundlagenbildung

Die Teilnahme an der Grundlagenbildung ist grundsätzlich allen Interessierten über 18 Jahren möglich. Über eine eventuelle und notwendige Auswahl entscheidet die Kursleitung.

Die Anmeldung zu den Modulen der Theaterpädagogischen Grundlagenbildungen erfolgt ausschließlich schriftlich und auf den vorgegebenen Formularen; ebenfalls müssen Abmeldungen schriftlich getätigt werden.

Die Anmeldung für ein Modul ist verbindlich.
Die Zahlungsmodalitäten sind auf dem Anmeldeformular benannt.

Jedes Modul wird am Ende mit einer Bescheinigung belegt, wenn der/die Teilnehmer*in die Werkstätten zu mindestens 90% besucht hat und den Anforderungen (z. B. kleines Praxisprojekt und Teilnahme an der Abschluss-Präsentation) nachgekommen ist. In besonderen Ausnahmefällen kann mit dem Vorstand des TPZ und der Kursleitung die Möglichkeit geklärt werden, die fehlenden Unterrichtseinheiten auf anderem Wege nachzuholen.

Nach erfolgreicher Beendigung des dritten Moduls wird ein Zertifikat ausgestellt, welches die abgeschlossene Grundlagenbildung bescheinigt und zur Teilnahme an der Aufbaufortbildung zum/zur Theaterpädagog*in BuT[®] befähigt.

Der Ort, die Inhalte und Termine der Fortbildungen sind in der jeweiligen Ausschreibung benannt. Wenn es die Umstände erfordern (z. B. durch die Pandemielage), können Kursmodule in digitale Formate verlegt werden. Diese Entscheidung liegt bei der Kursleitung bzw. den jeweiligen Dozent*innen.

Das TheaterPädagogikZentrum BW behält sich vor, in Ausnahmefällen und bei Dringlichkeit (z. B. in Folge der Erkrankung von Dozent*innen oder als Reaktion auf ein Pandemiegeschehen) Werkstätten zu verschieben oder ihre Reihenfolge zu ändern. Die Teilnehmer*innen werden darüber so früh wie möglich in Kenntnis gesetzt.

Foto- und Bildmaterial sowie filmische Aufnahmen aus den Werkstätten und Aufführungen dürfen vom TPZ BW für Veröffentlichungen genutzt werden.

Haftung und nötige Maßnahmen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden der Teilnehmer*innen oder deren Eigentum übernommen, welche während der Teilnahme an der Fortbildung entstehen. Die Teilnehmer*innen erklären, von keinen körperlichen Behinderungen, Einschränkungen oder Prädispositionen zu Krankheiten oder Verletzungen zu wissen, welche sich wahrscheinlich durch die Teilnahme an der Fortbildung verschlimmern könnten. Sie verpflichten sich, Anzeichen von Krankheit zu melden bzw. in diesem Fall der Fortbildung fern zu bleiben.

Die Teilnehmer*innen erklären sich einverstanden, pandemiebedingte, erforderliche Hygienemaßnahmen wie z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder die Anwendung von Schnelltests als Voraussetzung für den Präsenz-Unterricht zu akzeptieren.

Reutlingen, im April 2021